

Beschlussvorlage

Umweltamt / Yasmin Huber

Erstellungsdatum: 27.10.2023

Antrag auf Baumfällung auf dem Grundstück Fl.Nr. 633/9 in der Nähe am Übergang von der Jahnstraße in den Brauereiweg

I. Vortrag

Frau Grießer stellt einen Antrag auf Fällung von zwei Bäumen auf dem Grundstück Flur-Nr. 633/9. Gemäß dem rechtskräftigen Bebauungsplan Nr. 75 sind diese zwei Bäume als zu Erhalten festgesetzt. Ein Antrag auf Befreiung von Festsetzungen des Bebauungsplans ist somit notwendig. Frau Grießer begründet den Antrag damit, dass diese zwei Bäume eine Bebauung des Grundstücks nicht ermöglichen. Bisher ist das Grundstück unbebaut. Die Problematik besteht darin, dass die Baugrenze unmittelbar an die Stammanläufen der beiden Bäume – eine Robinie und ein Spitzahorn - heranreicht. Abgrabungen unmittelbar an den Stammanläufen würde massiv die Wurzeln der Bäume beschädigen und die Standsicherheit gefährden beziehungsweise die Bäume zerstören. Ebenso reichen die Kronen der beiden Bäume weit in das gesamte Baufeld hinein. Ein starker bis sehr starker Rückschnitt bzw. Einschnitt der Baumkronen wäre notwendig. Dies würde ebenso die Standsicherheit der Bäume gefährden. Beide Bäume, sowohl der Spitzahorn, als auch die Robinie, sind vital, ohne nennenswerte Schäden und als großgewachsene Bäume von Bedeutung für die Durchgrünung der Gemeinde. Das Fällen beider Bäume wäre ein Verlust, sowohl für die klimatologische Bedeutsamkeit (Wasserspeicher, CO₂-Speicher, O₂-Produzent, Feinstaubfilter etc.), als auch für das Ortsbild der Gemeinde. Da hier das Baurecht mit dem Baumrecht kollidiert ist eine entsprechende Abwägung vorzunehmen.

II. Beschlussempfehlung

Nach Beratung.